



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0136-IV/10/2018

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2018 unter der Nr. **2415/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veränderungen im Garten des Schwarzenbergpalais“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Das Areal ist Teil der Schutzzone des UNESCO Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“. Die Republik hat sich verpflichtet, dieses Erbe zu schützen. Warum wurden so gravierende Veränderungen des Areals, die einer Zerstörung der Gesamtanlage gleichkommen, vom Bundesdenkmalamt genehmigt?*

Laut Informationen aus dem Bundesdenkmalamt bezieht sich der Denkmalschutz des Gartens des Palais Schwarzenberg auf die baulichen Elemente (wie Palais samt Nebengebäuden, Stiegen, Rampen, Wasserbecken, Mauern, Wege und Skulpturen). Nach den einschlägigen Bestimmungen zu Bodendenkmalen gemäß §§ 9ff Denkmalschutzgesetz sind auch untertägig vorhandene archäologische Funde geschützt. Von Veränderungen des Areals, die einer Zerstörung der Gesamtanlage gleichkämen, kann aus diesen Betrachtungen heraus nicht die Rede sein.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Das Bundeskanzleramt teilte der UNESCO World Heritage Kommission in Paris im April 2018 in einem Bericht als Conclusio mit: "The planning was carried out in close cooperation with the Federal Monuments Authority Austria. In addition, the Federal Monuments Authority Austria has imposed a requirement for archaeological site support, which is particularly important for excavation work. If, during the excavation work, indications of baroque architectural remains or any other historical remains are discovered, an immediate building freeze is imposed and the situation is reassessed." Nachdem letzte Woche Funde barocker Becken vom BDA bestätigt wurden: Wird das Gesamtprojekt vom BDA neu bewertet?
a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat man Untersuchungen zum historischen Bestand der barocken Anlage, insbesondere zu den beiden barocken Spiegelbecken, durchgeführt?*
- *Falls solche Befundungen stattgefunden haben, wer hat sie beauftragt und wer durchgeführt?*
- *Was haben die Untersuchungen ergeben?*
- *Welche Schlüsse ergeben sich aus der Auswertung der Befunde?*

Die archäologische Untersuchung wurde im Auftrag des Grundstückseigentümers vorgenommen. Die Genehmigung dazu wurde durch einen Bescheid des Bundesdenkmalamts (BDA) erteilt.

Die Untersuchungen wurden mit Fokus auf die barocken Spiegelbecken durchgeführt, um sicherzustellen, dass durch die beabsichtigten Baumaßnahmen keine möglicherweise noch vorhandenen barocken Bauelemente zerstört werden. Derartige weitere Bauelemente konnten im Zuge der Untersuchungen jedoch nicht festgestellt werden.

Im Erdreich zeigt sich eine Grubenverfüllung, die von ihrer Form her Teile der ehemaligen Kurvatur eines barocken Teichs behalten hat. Die Verfüllung des ehemaligen Spiegelbeckens besteht aus einer Abfolge abwechselnd horizontal deponierter Schichten aus tonig-lehmigen Sedimenten und neuzeitlichem Bauschutt. Vereinzelt ließ sich auch barocker Lehmschlag in der Verfüllung finden. Reste des Beckenbodens kamen in etwa zwei Metern Tiefe zum Vorschein und bestehen aus kompaktem, mit einer dünnen Zementschicht bedecktem Lehm. Im Zuge der besagten archäologischen Untersuchungen wurden also die Verfüllung und der barocke Lehmschlag des Spiegelbeckens aufgefunden, nicht jedoch relevante Bauteile oder Gestaltungselemente. Eine Freilegung ist daher weder möglich noch vorgesehen.

Die Funde sollen nun in weiterer Folge dokumentiert werden und stehen damit einer weiteren wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung.

Im Hinblick auf die archäologischen Befundungen möchte ich der Ordnung halber des weiteren darauf hinweisen, dass im Zuge der Arbeiten außerdem die Überreste von offenbar zwei während der Kämpfe um die Befreiung von Wien im Frühjahr 1945 gefallenen Wehrmachtssoldaten entdeckt wurden. In Abstimmung mit dem für Kriegsgräber zuständigen Bundesministerium für Inneres werden u.a. anthropologische Untersuchungen am Naturhistorischen Museum vorgenommen; nach Abschluss aller Untersuchungen sollen die Skelettreste dem Schwarzen Kreuz übergeben werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *In jüngster Vergangenheit wurden im Belvedere barocke Wasserbecken wiederhergestellt. In Schönbrunn wurde ein Wasserbecken im Kronprinzengarten (an der Meidlinger Seite in östlichem Anschluss an das Schloss) ergraben und wiederhergestellt. Im Schwarzenbergpark hat man bisher nur einen Probegraben mit einer breiten Baggerschaufel in der Mitte des historischen Beckens gezogen. Wird der Beckenrand nun umlaufend gesucht und archäologisch sorgfältig freigelegt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *§1 Denkmalschutzgesetz schützt „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“. Alle anderen barocken Wasserbecken in dieser prominenten und baukünstlerisch herausragenden Anlage von Lucas von Hildebrandt und Fischer von Erlach in der Kernzone des Welterbes sind noch vorhanden.*
 - a. *Wie wollen Sie die Sanierung der gefundenen Wasserbecken sicherstellen?*
 - b. *Ist damit zu rechnen, dass das Bundesdenkmalamt der (Teil-)Zerstörung der barocken Spiegelbecken zustimmt?*
 - c. *Ab wann erachtet das Bundesdenkmalamt bauliche Reste für schutzwürdig?*

Da das betroffene Spiegelbecken bereits im Zuge der Umgestaltung in einen englischen Landschaftsgarten Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben wurde und eine Rekonstruktion damit auch nicht dem letzten gestalterisch gewollten Zustand entsprechen würde, ist, wie bereits angeführt eine Freilegung und Rekonstruktion weder möglich noch vorgesehen. Eine derartige „Sanierung“ der zu Tage getretenen baulichen Spuren käme einer historisierenden Rekonstruktion gleich, die weder Ziel des Denkmalschutzgesetzes noch im Umgang mit Welterbestätten ist.

Zu Frage 9:

- *§ 8 Denkmalschutzgesetz schreibt vor: „Werden unter der Erd- bzw. Wasseroberfläche Gegenstände, die infolge ihrer Lage, Form oder Beschaffenheit offenkundig den Beschränkungen dieses Bundesgesetzes unterliegen könnten (Bodendenkmale), aufgefunden (Zufalls-*

funde), so ist dies im Hinblick auf die für Bodenfunde zumeist besondere Gefährdung durch Veränderung, Zerstörung oder Diebstahl sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Werktag, dem Bundesdenkmalamt anzuzeigen." Ist dies im vorliegenden Fall ordnungsgemäß geschehen?

Die bei der archäologischen Untersuchung aufgefundenen Spuren wurden dem Bundesdenkmalamt angezeigt.

Bereits im Zuge der Grabungsbewilligung wurde festgehalten, dass jede Veränderung an künstlich geschaffenen Strukturen der historischen Gartengestaltung, die bei der Ausgrabung entdeckt und freigelegt wird, nur nach einem Lokalausweis und den dabei getroffenen Entscheidungen des Bundesdenkmalamts durchgeführt werden darf.

Zu Frage 10:

- *Wurde gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz die Fortsetzung der Arbeiten gestattet und wenn ja, mit welcher Begründung?*

Nach Prüfung des vom Bewilligungsinhaber vorgelegten Berichts und ausführlicher Besprechung wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Detailmaßnahmen (weitere Freilegung von archäologischen Befunden und Veränderungen an künstlich geschaffenen Strukturen der historischen Gartengestaltung im Sinne des bewilligenden Bescheides des Bundesdenkmalamtes vom 12. September 2018) getroffen.

Demgemäß wurde in Folge die Freilegung der oben bereits beschriebenen archäologischen Befunde (vor allem des Spiegelteichs) im Ausmaß des bauseits benötigten Volumens durch Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 14. Dezember 2018 bewilligt.

Zu Frage 11:

- *Im November war eine Advisory Mission der UNESCO und ICOMOS zu Gast in Wien. Die Advisory Mission wird Ende Jänner dazu einen Bericht vorlegen. Wird dieser Bericht abgewartet, bevor die Gartenanlage weiter zerstört wird?*

ICOMOS International wird über die Erkenntnisse gesondert informiert. Die weitere Vorgangsweise erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Denkmalschutzes.

Mag. Gernot Blümel, MBA

